

Sitzungsvorlage

Datum: 07.11.2022

Drucksache Nr.: **22/0537**

Beratungsfolge

Ausschuss für Umwelt und
Stadtentwicklung

Sitzungstermin

29.11.2022

Behandlung

öffentlich / Kenntnisnahme

Betreff

Geplanter Neubau eines Doppelhauses und Sanierung der Gaststätte, ehemals Helikum, An der Alten Kirche in Sankt Augustin Menden. Hier: Variantenuntersuchung zur Gestaltung des Doppelhauses.

Beschlussvorschlag:

„Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin nimmt das Ergebnis der Gestaltungsvariante des Doppelhauses zur Kenntnis.“

Sachverhalt / Begründung:

Das o.g. Vorhaben wurde in der letzten Sitzung des Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses am 20.09.2022 unter der DS-Nr. 22/0318 vorgestellt. Aufgrund der Anregungen aus der politischen Diskussion erarbeitete der Investor im Einvernehmen mit der Verwaltung eine Gestaltungsvariante, die jetzt Bestandteil der Sitzungsvorlage geworden ist.

Diese Variante nähert sich mit architektonischen Stilelementen stärker dem Fachwerkhaus an, ohne den Umgebungsschutz des Denkmals zu stören. Die Fassaden variieren, um die Individualität der Doppelhaushälften bewusst kleinteiliger herauszustellen. Die Höhenentwicklung der Traufe zum Denkmal verbleibt gleichermaßen wie im ersten Entwurf.

Zur Gestaltung der Dachlandschaft sichert der Investor zu, im Zuge des Nachweises nach dem Gebäudeenergiegesetz, die Anbringung von Photovoltaikanlagen zu prüfen.

Der Baumstandort und ein möglicher Erhalt der Linde wurden durch die Verwaltung nochmals untersucht. Im Ergebnis ist festzuhalten, dass die Linde bedingt durch die Nähe zur Grundstücksgrenze (ca. 2 m) und einem Kronendurchmesser von ca. 10 m aus fachtechnischer Sicht nicht erhalten werden kann. Selbst unter Berücksichtigung fachlicher

Sicherungsmaßnahmen, wie Wurzelvorhang, Rückschnitt der Krone etc., ist der Abstand zum Neubau deutlich zu gering. Die Vitalität des Baumes ist damit beeinträchtigt.

Die Verpflichtung des Investors, auf dem Brunnenplatz eine Gedenktafel zur Erinnerung an das historische Gebäude zu errichten sowie bei Ersatzpflanzung von Seiten des Investors eine planerische Konzeption zum Ersatzstandort auf der gegenüberliegenden Grünfläche im Kontext einer Betrachtung der gesamten Kreuzungssituation unter Einbindung aller öffentlichen Flächen zu erstellen, bleibt unverändert.

In Vertretung

Rainer Gleß
Technischer Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☒ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☐ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- ☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen.
Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- ☐ Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
☒ Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.